



**HILFE BEI**

**BERGSCHÄDEN!**

## VBHG – Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.

Im Mitgliederauftrag arbeiten die VBHG-Fachleute interdisziplinär Hand in Hand: Bauingenieure/Architekten, Markscheider/Vermessungsfachleute, Betriebswirte/Juristen. Als unabhängige Fachorganisation des Haus- und Grundeigentums vertritt der VBHG im Rahmen seines Aufgabenbereiches über 24.000 Mitgliedschaften, schwerpunktmäßig private Grundeigentümer mit Haus- und Wohnungseigentum.

Wenn **Sie** vermuten, von Bergschäden betroffen zu sein und interessiert sind, **sprechen Sie uns an – Ihr Anruf genügt!**

Auch vor Abschluss einer Mitgliedschaft informieren wir unverbindlich über

- » Eckdaten der Abbausituation im Bereich Ihrer Grundbesitzung,
- » grundlegende Schadensregulierungsmöglichkeiten
- » und eventuelle Verjährungsrisiken.

### **Wir kommen zu Ihnen!**

Ein Laie hat häufig den Sachbearbeitern einer Bergwerksgesellschaft wenig entgegenzusetzen. Lassen Sie sich deshalb durch uns, durch eigene Fachleute Ihres Vertrauens, beraten und helfen! Dies ist seit der Gründung in 1959 Aufgabe des VBHG.

Keine Angst vor einer Kostenflut! Die Kosten von Fachleuten zur Klärung und Durchsetzung der eigenen Bergschadensersatzansprüche hat die verantwortliche Bergwerksgesellschaft zu tragen. Und der VBHG erwartet keine Vorleistung von seinen Mitgliedern. Werden Sie ohne Kostenrisiko Mitglied dieser autarken Schutzgemeinschaft mit eigenen Sachverständigen und sachverständigen Juristen.

### **VBHG e.V.**

Resser Weg 14 | 45699 Herten  
Telefon 0 23 66.80 90-0  
info@vbhg.de | www.vbhg.de

**Werden Sie Mitglied:**  
<http://bit.ly/2reBr7w>

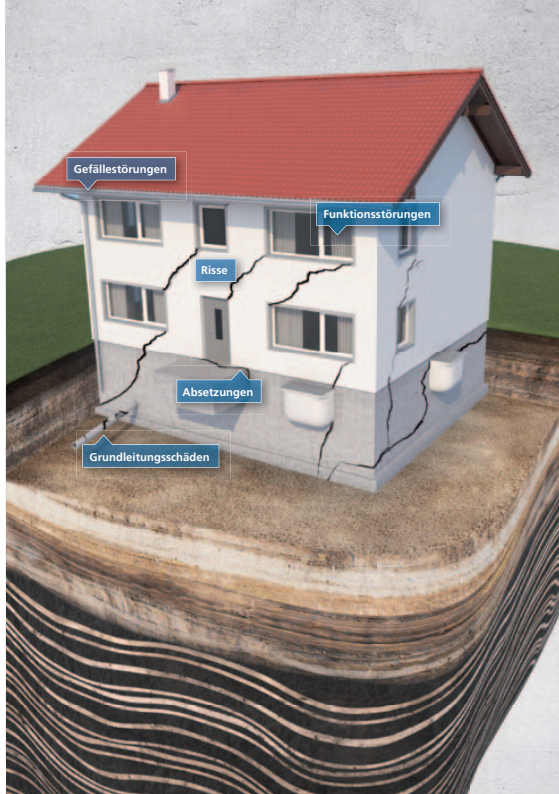


## DER FACHVERBAND– UNABHÄNGIG UND KOMPETENT!

Über 50 Jahre Erfahrung. Eigene, festgestellte Fachleute: Bauingenieure/ Architekten, Markscheider/ Vermessungsfachleute, Betriebswirte/ Juristen. Interdisziplinär und Hand in Hand übernehmen sie für die Mitglieder die jeweilige

- » Prüfung der Abbausituation,
- » Aufnahme und Begutachtung der Schäden mit schneller Vorklärung der Schadensursache,
- » Gebäudevermessung zur Feststellung von Schieflagen,
- » Ermittlung sogenannter schieflagebedingter Minderwertersatzansprüche,
- » Erstellung der Schadensmeldungen und Durchführung der Regulierungsverhandlungen mit der Bergwerksgesellschaft.

Ein Anruf oder eine E-Mail genügen und ein VBHG-Sachverständiger kommt zur Schadensaufnahme zu Ihnen.



## TYPISCHE BERGSCHÄDEN

### Risse

in der Fassade, den Innenwänden, der Bodenplatte, den Fußböden usw.

### Absetzungen

von Podesten, Anbauten, Garagen, Lichtschächten usw.

### Gebäudeschieflagen

Wertminderungen

### Schieflagebedingte

### Gefällestörungen

in Regenrinnen, in Abflüssen, auf Flachdächern usw.

### Schieflagebedingte

### Funktionsstörungen

von Fenstern und Türen, in Küchen, Bädern usw.

### Grundleitungsschäden

an Abwasserleitungen, Versorgungsleitungen usw.

Lassen Sie von unseren Sachverständigen das gesamte Objekt inkl. der Außenanlagen (Zuwege/-fahrten, Terrassen usw.) auf das Vorliegen etwaiger Bergschäden überprüfen!